



Abschlussbericht

Landesprojekt 2010

Sozialvorschriften im Straßenverkehr

„Schwerpunktaktion Baustoffhändler“

Einleitung

Zu den vorrangigen Zielen der Sozialvorschriften im Straßenverkehr zählen der Schutz der Gesundheit des Fahrpersonals, die allgemeine Sicherheit im Straßenverkehr sowie die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güter- und Personenbeförderungsverkehr.

Berufskraftfahrer verbringen, bedingt durch hohen Termindruck, hohes Verkehrsaufkommen und den harten Wettbewerb zu viele Stunden hinter dem Steuer ihres Fahrzeuges mit daraus resultierenden enormen physischen und psychischen Belastungen. Um dem vorzubeugen regeln die Sozialvorschriften im Straßenverkehr die zulässigen Lenk- und Ruhezeiten im Personen- und Gütertransportgewerbe.

Projektziel

In den letzten Jahren musste bei den jeweiligen Schwerpunktaktionen der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht in diesem Bereich wiederholt festgestellt werden, dass diese Schutzvorschriften teilweise nur mangelhaft umgesetzt und eingehalten wurden.

Der Vollzug der Sozialvorschriften im Straßenverkehr erfordert daher neben der ständigen Information aller Beteiligten regelmäßige Betriebskontrollen, um auch auf diesem Weg Einfluss auf Arbeitgeber, Disponenten und Fahrer zu nehmen.



Projektdurchführung

Anhand einer vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht im Vorfeld erstellten Checkliste (siehe Anlage 1) führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd im Zeitraum Mai bis August 2010 entsprechende Inspektionen bei rheinland-pfälzischen Baustoffhändlern durch.

Die Checkliste enthielt insgesamt 17 Punkte und umfasste die nachstehenden Bereiche:

- Analoge Kontrollgeräte
- Digitale Kontrollgeräte
- Lenk- und Ruhezeiten
- Arbeitszeit.

Die Überprüfung erfolgte durch Betriebsbesichtigungen und anhand der angeforderten Arbeitszeitznachweise, die folgende Ergebnisse brachten:

Projektergebnisse

- **Allgemein**

Insgesamt wurden 42 rheinland-pfälzische Baustoffhändler überprüft.

Davon konnten vier Unternehmen nicht in die Auswertung einbezogen werden, da beispielsweise die notwendigen Arbeitszeitznachweise noch nicht vorgelegt werden konnten.

In den übrigen 38 Betrieben, denen 245 Fahrzeuge zur Verfügung standen, erfolgte die Überprüfung der Arbeitszeitznachweise von insgesamt 338 Fahrerinnen und Fahrern.

Bei 114 Beschäftigten in 26 Betrieben waren Verstöße hinsichtlich der geltenden gesetzlichen Vorschriften feststellbar.

Lediglich bei 12 Baustoffhändlern gab es keine Beanstandungen.

14 Unternehmen gehörten einem Arbeitgeberverband an und in sechs Betrieben war ein Betriebsrat vorhanden.

Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten mussten gegen 12 Unternehmen eingeleitet werden.

In einem Fall wurde gegen den Fahrer das Verfahren eingeleitet.



- **Analoge Kontrollgeräte**

Hinsichtlich der Bedienung der analogen Kontrollgeräte, die in 100 Fahrzeugen eingebaut waren, kam es in fünf bzw. neun Betrieben Anlass zu Beanstandungen, da keine ordnungsgemäße Aufbewahrung der Schaublätter in 44 Fällen erfolgte bzw. sonstige Formvorschriften 69 Mal nicht eingehalten wurden.

- **Digitale Kontrollgeräte**

Digitale Kontrollgeräte waren in 144 Fahrzeugen eingebaut.

Dabei gab es in drei Fällen Verstöße gegen die ordnungsgemäße Benutzung des Kontrollgeräts bzw. der Fahrerkarte.

Bei einem Unternehmen wurden die Ausdrucke 15 Mal nicht aufbewahrt und in zwei Betrieben gab es drei Beanstandungen gegen das ordnungsgemäße Herunterladen und Speichern der Daten aus dem Kontrollgerät bzw. der Fahrerkarte. Beanstandungen hinsichtlich der regelmäßigen Datensicherung der kopierten Daten wurden nicht festgestellt.

- **Lenk- und Ruhezeiten**

In 26 überprüften Betrieben waren 223 Beanstandungen hinsichtlich der täglichen Lenkzeiten festzustellen.

Bei zwei Baustoffhändlern führte die Überschreitung um mehr als vier Stunden der höchstzulässigen Tageslenkzeit zu 39 Verstößen.

Darüber hinaus war festzustellen, dass die wöchentliche zulässige Lenkzeit in einem Betrieb sechs Mal zu Beanstandungen führte.

Die Nichteinhaltung der Gesamtlenkzeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen führte bei drei Baustoffhändlern zu 44 Beanstandungen. In einem Betrieb betrug die Überschreitung der Gesamtlenkzeiten in 19 Fällen mehr als acht Stunden.

Eine rechtzeitige Unterbrechung der zulässigen täglichen Lenkzeit fand 527 Mal bei 16 Baustoffhändlern nicht statt. Hierbei wurde die rechtzeitige Unterbrechung überwiegend um weniger als eine Stunde überschritten.



Die Nichteinhaltung der täglichen Ruhezeiten führte bei sechs Betrieben in 190 Fällen zu Beanstandungen, davon in neun Fällen zu Unterschreitungen der Ruhezeit von mehr als vier Stunden.

Die wöchentlichen Ruhezeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen wurden in drei Betrieben insgesamt 19 Mal nicht eingehalten.

- **Arbeitszeit**

Aufgrund der Nichteinhaltung der täglichen Arbeitszeiten kam es in zwei Unternehmen zu zehn Beanstandungen. In neun Fällen lag die Überschreitung bei weniger als einer Stunde. Alle Fahrerinnen und Fahrer hielten jedoch die höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit ein.

Zusammenfassung

Bei den durch die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht im Rahmen der Schwerpunktaktion 2010 festgestellten Mängeln handelt es sich überwiegend um Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeiten. Hierbei waren am häufigsten Verstöße gegen die täglichen Lenkzeiten und die rechtzeitige Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten festzustellen.

Bei den sonstigen Vorschriften hinsichtlich der Lenk- und Ruhezeiten gab es im Gegensatz zu anderen in den letzten Jahren überprüften Branchen vergleichsweise weniger Beanstandungen.

Außerdem wurden in den meisten Fällen die analogen und digitalen Kontrollgeräte ordnungsgemäß benutzt.

Trotzdem mussten aufgrund schwerwiegender Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeiten gegen insgesamt 13 der überprüften Betriebe Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden.

In zwei Betrieben wurde eine Verwarnung mit Verwarnungsgeld ausgesprochen und in 14 Unternehmen wurden die festgestellten Mängel in Revisionsschreiben und Informationsgesprächen festgehalten.

Das Ergebnis des diesjährigen Projektes zeigt, dass auch zukünftig die Überwachung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht darstellen muss, da es auch für die Zukunft wichtig sein wird, das Fahrpersonal vor gesundheitlichen Schäden zu schützen. Die dadurch ebenfalls



erreichte unmittelbare Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit ist dabei ein weiterer nicht zu unterschätzender Vorteil für die Allgemeinheit.

Mainz, den 05. Januar 2011

Referat 31.2